Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.



Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus“ auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr, in Stettin monatlich für 3½ Sgr.

Nr. 16. Donnerstag, 20. Januar 1870.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

49. Sitzung vom 18. Januar.

Der Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs, betreffend die den Medizinalbeamten für die Besorgung gerichtsärztlicher 2c. Geschäfte zu gewährenden Vergütungen ist gewählt; sie hat sich konstituirt und zu ihrem Vorsitzenden den Abg. Kosch, zu dessen Stellvertreter den Abg. Eichmann, zu Schriftführern die Abg. Ule und Korsch ernannt.

Das Haus fährt in der Berathung der Kreisordnung fort und beginnt mit einer allgemeinen Besprechung über die 22 Paragraphen des vierten Abschnitts, welcher von dem Amtsbezirke und dem Amte des Amtshauptmanns handelt und den zahlreich hierzu gestellten Amendements. Es melden sich 13 Redner für, 17 gegen die Vorlage.

Abg. Graf Bethusy-Huc (für): Niemals ist so laut etwas gefordert worden, wie die Reorganisirung der Kreisordnung, niemals so oft und so laut die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände konstatirt worden. Vorweg bemerke ich, daß ein starker Staat einer Provinz, wie dies mit Posen der Fall, keine Ausnahmestellung anweisen darf; ein solcher Mangel an Vertrauen, ob begründet oder nicht, ist dieses starken Staates nicht würdig. Es ist die Furcht andererseits unbegründet, daß durch die Errichtung von Amtsbezirken ein neues bureaukratisches Institut hergestellt, der so oft gemißbrauchte Landrath in mehrere Amtshauptleute zertheilt werden werde. Der Amtsbezirk, der Amtshauptmann ist ein Bindemittel für die kommunalen Atome. Die liberalen Parteien mögen sich darüber nicht täuschen, sie können das neue Institut nach ihren Majoritätsbeschlüssen formen, aber ausführbar machen sie es nicht ohne Hülfe der konservativen Partei. Sie wollen sehr viele Parlamente, selbst zur Wahl der Schulzen: damit schaffen Sie viel Sprechorgane, aber eine Selbstregierung machen Sie nicht; bei den Amtsbezirken ist ein Exekutivausschuß genügend. Was die Einwendungen von konservativer Seite gegen die Vorlage betrifft, so ist diejenige, welche sich auf ein Privilegium des Adels stützt, ganz unhaltbar; das Privilegium muß abgeschafft werden, darüber besteht kein Zweifel. Regierung ohne Arbeit ist Unsinn. Wer sich am Regieren betheiligen will, mag arbeiten. Die Behauptung, es werde sich kein Amtshauptmann finden, der das Amt als Ehrenamt werde übernehmen wollen, kann ich nicht theilen; sie wird höchstens in einigen kleinen Landstrichen zutreffen. Die konservative Partei hat stets gewußt, Opfer zu bringen; sie handelt allerdings nie, sie leidet nur. Dies Leiden aber ist ein weiblicher Konservatismus (Gelächter). Die Vorlage ist ein erster Schritt, ein Kompromiß, wer das Gesetz will, darf nicht Alles auf einmal fordern. Wer den Fortschritt der nationalen Entwickelung will, muß dieser Reorganisation die helfende Hand reichen. Man wirft dem Entwurf vor, er sei zu demokratisch; darauf will ich nicht eingehen; aber — durch passives Zusehen, wird es auch nicht besser. (Der Kronprinz erscheint in der Hofloge.) Man kann dem Amtshauptmann eine Entschädigung für Bureauutensilien geben, etwa $1_{,90}$ pro Kopf der Bevölkerung. Das Heften der Akten 2c. können die Familienmitglieder, die Frauen des Amtshauptmanns besorgen. Meine Frau würde sich gerne dazu hergeben. (Heiterkeit.) Hat man nicht in England und Frankreich weibliche Postbeamte?

Abg. Glaser ist durch diesen Abschnitt gerade am schwersten berührt, namentlich unter Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse. Er tritt allem entgegen, was eine theoretische Ordnung schafft, ohne den praktischen Verhältnissen zu entsprechen, und von diesem Standpunkte aus erscheint ihm der Entwurf der Regierung als unbrauchbar.

Abg. v. Brauchitsch (Elbing) präzisirt die Stellung der konservativen Partei zu diesem Abschnitte. Die konservative Partei sei weder weiblich noch generis neutrius und werde gern zum Zustandekommen des Gesetzes die Hand bieten, so weit es sich nicht um prinzipielle Differenzen handelt. Die Partei will die historisch begründete Zusammengehörigkeit des Grundbesitzes mit der Polizeiverwaltung aufgeben; aber was soll an die Stelle des bisherigen kommen? Am besten, man ernennt wie in England eine Anzahl von Hauptleuten für jeden Kreis, die sich in die Geschäfte theilen. Das paßt freilich wenig in das stramme preußische Verwaltungssystem; nun — dann erleichtere man möglichst die Veränderung der Grenzen der Amtsbezirke. Er tritt für die Amtshauptleute ein, weil bisher etwas Besseres noch nicht vorgeschlagen worden ist, aber: — Freiheit der Bildung der Amtsbezirke, Ernennung der Amtshauptleute durch den König, kein Wählen, sonst ist die Kreisordnung sofort todt für die konservative Partei. Für diese Bedingungen macht diese Partei ihren ganzen Einfluß geltend, hier und an einem anderen Orte. Dritte Bedingung: keine oder auf ein Minimum zu reduzirende neue Kosten! Die Grundsteuer muß zu diesen Kosten beitragen; sie ist ja das Haupthinderniß einer gesunden Kreiskommunalbesteuerung. Die vierte Bedingung ist die absolute Sicherung der ehrenamtlichen Stellung der Amtshauptleute. Bei der Zusammensetzung der Landesvertretung mag das Zustandekommen eines solchen organischen Gesetzes sehr schwer sein und das englische Verfahren wäre gewiß vorzuziehen gewesen. Folgen Sie uns auf unseren Wegen!

Abg. Koppe bringt Thatsachen, um nachzuweisen, daß die gutsherrliche Polizeiobrigkeit nicht mehr haltbar sei und theilt mit, welche Bedenken sich in mehreren Kreisen gegen die Bildung von Amtsbezirken geltend gemacht haben: Die Bezirke müssen klein sein, sonst werden sie schlecht regiert; darin schließt sich Redner den Ausführungen des Grafen Bethusy an, ebenso in Betreff der Kosten. Es mag unbequem sein, so als „nackter“ Polizeibeamter hintreten zu müssen; das hat nichts Anziehendes. Der Amtshauptmann muß die Möglichkeit erhalten, gemeinnützige Einrichtungen schaffen zu können. Dazu ist eine Vertretung des Amtsbezirkes nothwendig. Mit der Annahme des Amendements Miquel schaffe man etwas Lebensfähiges.

Abg. Gneist: Wir stehen mit der Verfassung unverändert gegenüber der Verwaltung aus der Zeit des absoluten Staats: Das ist ein Widerspruch. Redner spricht sich über Verfassung und Verwaltung aus; die Rede ist nicht zu analysiren. Er geht auf die Art der Beamtenkontrole auch in anderen Ländern, z. B. in Frankreich ein. Wolle man diesen Beamtenapparat nicht, so müsse man sich einen andern guten schaffen. Uebrigens werde man, meinte er, mit einem so gestalteten Staat wie Frankreich es ist, zu einer parlamentarischen Verfassung nie kommen, höchstens zu einer napoleonischen Verfassung. Machen Sie was Sie wollen; Sie kommen immer darauf, daß man die Gendarmen nicht durch das Kreisgericht kontroliren kann; das leitet auf die Nothwendigkeit der Amtshauptleute hin.

Abg. v. Unruh: Ich kann dem gelehrten Vorredner auf das Gebiet der philosophischen Abhandlung nicht folgen: das fördert die Kreisordnung nicht. Nur einigen Aeußerungen will ich entgegen treten: Redner geht nun häufig auf englische Zustände, auf englische Verwaltung, englisches Beamtenwesen im Gegensatz zur Macht des preußischen Beamten ein. Um in England das Rauchen auf den Eisenbahnen verbieten zu können, bedurfte es einer Parlamentsbill. Wird die Kreisordnung so angenommen, wie sie hier liegt, so wird die bureaukratische Gewalt auf Kosten der Kreise vermehrt, nichts weiter. Sie spannen ein großes Netz von Polizeibeamten über den ganzen Staat aus, nichts weiter und das auf Kosten der Kreise. Da ist uns der jetzige mangelhafte Zustand lieber, denn wir würden uns etwas schlechtes Neues schaffen, an dem wir wieder 50 Jahre zu kauen hätten. Ich halte eine kleine Amtsvertretung von 20 Personen für eine wesentliche Stütze des Amtshauptmanns. Neue Kosten entstehen nicht, höchstens Bureaukosten. Kommt die Kreisordnung zu Falle, so sind wir nicht Schuld daran. Der Hauptgrund für das schwere Zustandekommen eines organischen Gesetzes liegt darin, daß bei unserer Stellung den Ministern gegenüber jede parlamentarische Unterordnung verloren geht, Jeder nur nach seiner Ueberzeugung spricht und stimmt.

Abg. v. Benda will den vorgeschlagenen Reformversuch mitmachen, weil er ihm ein Schritt auf dem Wege der Besserung zu sein scheint. Er ist damit einverstanden, mit der Errichtung der Amtshauptmannschaft die Förderung gewisser wirthschaftlicher Zwecke zu verbinden.

Abg. Miquel: In vielen der Ausführungen des Vorredners sind Mißverständnisse, namentlich in Betreff der Kosten. Wir wollen die Kosten nicht auf den ganzen Kreis vertheilen, sondern auf jedes Amt, die Kosten selbst sind aber dieselben. Wir wollen der Amtsvertretung die Kompetenz geben, welche die Vorlage dem Amtshauptmann allein überträgt — nicht mehr. Wir wollen vorhandenen Bedürfnissen die äußere Form geben, der Zeit überlassend, dieser Form den richtigen Inhalt zu geben. Wir wollen dem Grundschaden abhelfen, Täuschungen vermeiden. Die Kreisordnung allein kann uns nichts nützen; wir bedürfen einer Landgemeinde-Ordnung und wenn wir unsere Amendements dennoch jetzt schon stellen, so geschieht es, weil wir nicht warten wollen, bis das schwere Werk der Landgemeindeordnung fertig geworden. Wir müssen jetzt schon eine starke Gemeinde schaffen, und während überall wo anders in Europa die konservative Partei eine Ehre darin sucht, dauernde organische Institutionen zu schaffen, müssen wir, die Liberalen, Ihnen solches Schaffen vorschlagen; warum? weil Sie das Alte behalten wollen, d. h. die Herrschaft des Grundbesitzes über den kleinen Grundbesitz. Sind die Aemter zu groß, so ist die Ordonnanz aristokratisch, die Ausführung ist bureaukratisch; das gestaltet sich viel besser in kleineren Amtsbezirken. Für uns ist die Organisation des Verwaltungsbezirks wahrlich keine Schrulle, sie ist in der Vorlage enthalten. Unsere Amendements sind auch Kompromisse der der liberalen Seite. Amtsbezirke sind nothwendig, sonst könnten die kleinen Gemeindevorstände die Lasten für Schule, Armenlasten und Wegebau nicht tragen. Nicht einmal ein Schulgesetz wird ohne Amtsbezirk möglich zu machen sein. Die dringlichsten Fragen sind unlösbar geworden ohne Amtsbezirk. Sie haben die Abneigung, Sie großer Grundbesitz, in Gemeinschaft mit dem kleineren zu arbeiten! das ist der Grund! Wir bieten Ihnen den Kompromiß an; er ist freilich Manchem von uns schwer geworden!

Um 3¼ Uhr wird die Debatte vertagt und die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Kreisordnung.

Deutschland.

□ **Berlin**, 18. Januar. Die „Köln. Z.“ bringt die Ernennung des Geh. Ober-Reg.-Raths Weißhaupt, des Dirigenten der Eisenbahn-Abtheilung im Handelsministerium, zum Mitgliede des Bundesraths mit seiner Theilnahme an den Konferenzen über die Gotthardsbahn, überhaupt mit seiner Thätigkeit nach dieser Richtung hin in Verbindung. Diese Darstellung entspricht den Thatsachen nicht. Herr Weißhaupt ist auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens eine Autorität und die Berufung desselben in den Bundesrath ist einfach nur deshalb erfolgt, weil Art. 4 der Bundesverfassung das Eisenbahnwesen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes überweist. — Der Zusammentritt des Landes-Oekonomie-Kollegiums wird sich nach den bis jetzt getroffenen vorläufigen und allgemeinen Bestimmungen dem Kongresse norddeutscher Landwirthe anschließen. Hiernach würde die Einberufung für den 21. Februar in Aussicht stehen. Es würde also die Versammlung der Abgeordneten aller zum norddeutschen Bundesgebiete gehörenden landwirthschaftlichen Central-Vereine der landwirthschaftliche Kongreß und das Landes-Oekonomie-Kollegium in ununterbrochener Reihefolge tagen. — Aus Anlaß mehrfach gestellter Anträge auf Genehmigung von Gebühren für Grabstellen und das Setzen von Grabdenkmälern benachrichtigt der Kultusminister in einem Cirkular-Erlaß die Provinzial-Regierungen und Konsistorien, daß diese Gebühren, da sie außer jeder Beziehung zu geistlichen oder kirchlichen Amtshandlungen stehen, der für Stolgebühren vorgeschriebenen Genehmigung der Centralinstanz nicht bedürfen. Ein Gleiches gilt von Gebühren für das Anfertigen und Zuschütten von Gräbern, sowie für das Glockenläuten.

Berlin, 19. Januar. Se. Majestät der König hatte gestern Vormittag eine längere Unterredung mit dem Kronprinzen, der auch am Montag Abend nach dem Schluß des Konzerts im Konzerthause mit Gemahlin im Königl. Palais verweilte, nahm sodann die Vorträge des Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Polizeipräsidenten v. Wurmb, des Militär-Kabinets 2c. entgegen, empfing um 2 Uhr den Kommandeur der 18. Division, General-Lieutenant Freiherrn v. Wrangel aus Flensburg, welcher für das dem dortigen Militär-Kasino geschenkte Königsbild Dank sagte, ebenso den neuernannten Kommandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiment, Königin Augusta, Grafen Waldersee, und den Oberstlieutenant von demselben Regiment v. d. Osten, und konferirte nach einer Ausfahrt mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Zum Diner waren keine Einladungen ergangen. — Die Königin, der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Prinz und die Prinzessin Karl besuchten Abends das französische Theater und nach dem Schluß desselben war Soirée im Königl. Palais.

— Nachdem für die Infanterie bereits vier Unteroffizierschulen bestehen (die vierte wurde erst im vorigen Jahre errichtet), soll es der „K. Z.“ zufolge im Plane liegen, noch zwei solcher Unteroffizierschulen zu eröffnen, so daß auf je zwei Armeekorps des Bundes eine Unteroffizierschule käme. Jetzt kommt auf je drei Armeekorps eine derartige Vorbildungsanstalt.

— Zuverlässig wird bestätigt, daß die Verhandlungen mit der chinesischen Gesandtschaft zum Abschluß gelangt sind. Der Bundeskanzler Graf Bismarck, in seiner Antwort auf die Depesche des Ministers Burlingame vom 4. Januar, drückt seine Befriedigung über den Empfang der Gesandtschaft aus, so wie seine rückhaltlose Zustimmung zu der von Herrn Burlingame verfolgten Politik, einer gerechten Auslegung der bestehenden Verträge, der Anerkennung China's als eines Gliedes der Familie der Nationen, das mit allen anderen europäischen Mächten zu allen Rechten und Vortheilen des internationalen Verkehrs berechtigt sei.

Dresden, 18. Januar. Die zweite Kammer hat heute den Antrag wegen Aufhebung des Paragraphen der sächsischen Verfassung, durch welchen die Redefreiheit gefährdet wird, einstimmig angenommen und beschlossen, daß an Stelle desselben die betreffenden Bestimmungen der Verfassung des norddeutschen Bundes treten sollen.

Ausland.

Paris, 15. Januar. Der „Pays“ meldet folgendes Diktum des Prinzen Pierre Bonaparte. Als im Laufe der Untersuchung Herr d'Oms ihn fragte, wie es gekommen sei, daß er auf Viktor Noir, den Wehrlosen, geschossen habe, während doch Fonvielle ihm eine Pistole entgegen gehalten hätte, antwortete der Prinz, „weil ich früher die erlittene Beschimpfung fühlte, als ich die Gefahr sah!“

— Den wilden Angriffen der Demokratie dem Haus Bonaparte gegenüber scheinen die Anhänger der Dynastie nichts weiter zu wissen, als die Verlobung des Kronprinzen Napoleon, der am 16. März d. J. gerade erst 14 Jahre alt sein wird. Die vier Bräute, unter denen man dem Knaben die Auswahl läßt, sind: die Prinzessin Blanche von Bourbon-Orleans, jüngste Tochter des Herzogs von Nemours, geb. 1857; die Prinzessin Donna Maria de los Mercedes, Infantin von Spanien, jüngste Tochter des Herzogs von Montpensier, geb. 1860; die Prinzessin Louise, Herzogin zu Sachsen, älteste Tochter Leopold II., Königs der Belgier, geb. 1858; die Erzherzogin Gisela, älteste Tochter des Kaisers von Oesterreich, geb. 1856.

— Die „Patrie“ bringt eine ihr von der paraguitischen Gesandtschaft zugegangene Note, in welcher in Abrede gestellt wird, daß Lopez nach Bolivia geflüchtet und der Krieg zu Ende sei. Die Note behauptet, daß die Verbündeten diese Nachricht nur verbreitet haben, um dem Rückzuge ihrer Armeen aus Paraguay einen plausiblen Grund zu geben. Der Krieg — so wird in der Note hinzugefügt — ist seinem Ende weniger nahe denn je. Der Präsident Lopez ist fest entschlossen, die Unabhängigkeit seines Vaterlandes zu retten oder mit ihr unterzugehen. Der Präsident befindet sich in den großen Kordillieren von Maracay und hat 8000 Paraguiten und 1500 Eingeborene bei sich.

Paris, 17. Januar. Auf dem Boulevard und in der Rue Montmatre haben sich Volkshaufen angesammelt, welche Laternen tragen, die Marsellaise singen und rufen: „Es lebe Rochefort!“ Zu ernstlicheren Störungen der Ordnung ist es jedoch weiter nicht gekommen.

— 18. Januar. Der gestrige Abend ist ohne erhebliche Ruhestörungen vorübergegangen. Verschiedene Demonstrationen, die seit Abends 6½ Uhr in der Nähe des Palais Bourbon und der Redaktion der „Marsellaise“ vorkamen, waren durchaus ohne Besorgniß erregenden Charakter. Auf den Boulevards hatten sich große Menschenmassen angesammelt, doch wurden weder aufrührerische Rufe gehört, noch haben sonstige nennenswerthe Unordnungen stattgefunden. Die Cafés sind bis jetzt noch größtentheils offen und stark besucht. Die Polizei war in starken Massen am Platze und nahm an verschiedenen Stellen eine Säuberung des Trottoirs vor, die auch überall ohne Widerstand vor sich ging. Kavalleriepatrouillen durchzogen verschiedene Theile der Stadt, fanden jedoch nirgends Veranlassung zum Einschreiten.

Paris, 18. Januar. Raspail ist gestern an einer Lungenentzündung gestorben. Die Beerdigung wird wahrscheinlich morgen auf dem Père Lachaise stattfinden. Es verlautet, daß eine starke Deputation von Raspail's Wählern zum Begräbniß von Lyon hierher kommen werde. — Die Hinrichtung Traupmann's hat heute nicht stattgefunden.

— Gerüchtweise verlautet, daß die Anklagesache gegen Rochefort am nächsten Sonnabend vor dem Zuchtpolizeigericht verhandelt werden wird.

Rom, 17. Januar. Die Kaiserin von Oesterreich ist heute nach Ancona abgereist, wo sie sich nach Triest einschiffen wird. Der König Franz II. und dessen Familie geleiteten die Kaiserin bis zum Bahnhofe.

London, 15. Januar. Durch einen unverzeihlichen Leichtsinn sind in Brynmawr, nahe an der walisischen Grenze, mehrere Menschen umgekommen. Ein Ladengehülfe, Namens Evan Evans, begab sich mit brennender Kerze in ein Zimmer, wo Pulver aufbewahrt war. Bald darauf hörte man eine furchtbare Explosion. Das Haus flog in die Luft; von zwei Kirchen in der Nachbarschaft ist eine zertrümmert, die andere sehr beschädigt; kein Haus in der ganzen Straße hat eine ganze Scheibe mehr aufzuweisen. Etwa 20 Menschen erlitten Verletzungen; die Zahl der Getödteten wird auf sechs angegeben. Den Knall hörte man bis nach Abergavenny.

Stockholm, 17. Januar. „Posttidningen“ erklärt die Zeitungsnachricht, daß von Schweden, Norwegen und Dänemark ein gemeinsames Memorandum, betr. die Ausführung des Prager Friedens, vorbereitet werde, als völlig grundlos.

Pommern.

Stettin, 19. Januar. Stadtverordneten-Sitzung vom 18. d. Mts.) Bei Mittheilung einer Benachrichtigung des Magistrats über das am 15. d. Mts. erfolgten Ableben des Herrn Stadtraths Hoppe gedachte der Vorsteher, Herr Saunier, der mannigfachen

Verdienste des Verstorbenen in seinem amtlichen und bürgerlichen Beruf und ehrte die Versammlung das Andenken desselben durch Erheben von ihren Plätzen. — Eine Nachweisung des Magistrats über die in den Monaten August und September sowie in der ersten Hälfte des Oktober v. J. stattgehabten außeretatsmäßigen Bewilligungen wurde der Finanz-Kommission überwiesen und dem Antrage des Referenten, Herrn Aron, daß künftig derartigen Nachweisungen auch eine Uebersicht der ungefähren außeretatsmäßigen **Einnahmen** beigefügt werden möge, von der Versammlung zugestimmt. Am 12. Januar v. J. ist im Salingrestift das Fräulein Seidel ohne Testament verstorben und da sich in Folge öffentlicher gerichtlicher Aufforderung keine Erben gemeldet haben, würde der etwa 50 Thlr. betragende Nachlaß der Stadt zufallen. Auf den Antrag des Nachlaß-Kurators, Herrn Justizrath Pitzschky, verzichtet die Versammlung indessen auf die Annahme des Nachlasses und überläßt denselben denjenigen Damen, zu deren Gunsten die Verstorbene noch kurz vor ihrem Tode zu testiren Willens gewesen ist. — Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Privetreinigung in der Gewerbeschule der Abfuhrgesellschaft „Ceres" gegen eine noch in den diesjährigen Etat aufzunehmende Vergütigung von 24 Thlr. pro anno übertragen werde. — Durch die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 wird bekanntlich der Meter als Einheit vom 1. Januar 1872 ab allgemein eingeführt (1 Kubikmeter ist gleich $32\frac{1}{3}$ Kubikfuß.) Nach den desfallgen Vorschlägen der Gaskommission wird nun genehmigt, daß die Gasmesser nach diesem neuen Maß umgearbeitet und künftig 10 **Kubikmeter** Gas an die Konsumenten für den Preis von 17 Sgr. 6 Pf. verabreicht werden, worin eine geringe Ermäßigung gegen den jetzigen Preis liegt. Dagegen tritt bei der Verabreichung von Wasser nach dem Wassermesser eine unbedeutende Preiserhöhung ein; für dieselbe soll ebenfalls das Metermaß eingeführt und sollen alsdann 10 Kubikmeter Wasser zum Preise von 6 Sgr. 8 Pf. abgegeben werden. Herr **Calebow** verlangt **überhaupt** eine **Erhöhung** des Wasserpreises in der Weise, daß beim Verkauf desselben nach dem Wassermesser mindestens die Selbstkosten der Stadt gedeckt werden. Herr v. d. **Nahmer** sowie Herr **Tiessen** weisen indessen darauf hin, daß die Frage der Erhöhung sich nicht so nebenbei erledigen lasse, es dem Herrn Antragsteller vielmehr nur überlassen bleiben könne, dieserhalb einen besonderen Antrag einzubringen, welcher Ansicht die Versammlung zustimmt. — In der Sitzung vom 9. November v. J. lehnte die Versammlung bekanntlich einen Antrag wegen Niederschlagung von 67 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. Seitens der Stadt im Jahre 1868 verauslagter und rechtskräftig erstrittener Reparaturkosten für die Renovirung der Dienstwohnung des Küsters von St. Gertrud ab. Das Kirchen-Kollegium hat nun in einem neuen Antrage, gestützt auf die Mittelosigkeit der St. Gertrudkirche, gebeten, nicht nur jene 67 Thaler 13 Sgr. 10 Pf. niederzuschlagen, sondern auch von der Seitens des Magistrats nachträglich geltend gemachten Forderungen der Erstattung von ca. 130 Thaler seit dem Jahre 1837 nach und nach verauslagten Reparaturkosten, Abstand zu nehmen und endlich auch noch 62 Thlr. Miethsentschädigung, welche aus der Kirchenkasse dem im Jahre 1868 neu angestellten Küster haben gezahlt werden müssen, da seine Dienstwohnung zur Benutzung noch nicht fertig war, aus städtischen Mitteln der Kirche zu erstatten. Der Magistrat empfiehlt die Bewilligung der ersteren beiden Anträge, wogegen er sich über den dritten Antrag gar nicht weiter geäußert; die Finanz-Kommission dagegen stellt den Antrag, daß die rechtskräftig erstrittenen 67 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. event. im Wege der Exekution von der Kirche eingezogen und nur von der Nachforderung der älteren Reparaturkosten abstrahirt werde. Für den Magistratsantrag sprachen die Herren: Syndikus Giesebrecht, Schmidt, Schultz, Pitzschky und de la Barre. Ersterer hob dabei besonders hervor, die Gertrudkirche sei notorisch so arm, daß sie die einzige Kirche Stettins wäre, welche den Klingelbeutel noch nicht habe abschaffen können, weil sie die Einnahmen aus demselben nicht missen könne. Nehme man ihr nun noch das Wenige, was sie an baaren Mitteln besitze, so würde der Magistrat als Patron der Kirche in die Nothwendigkeit kommen, künftige Ausgaben für dieselbe vollständig aus städtischen Mitteln zu bestreiten. Herr Dr. **Wolff** bemerkt, daß Humanität hier in Wirklichkeit gar nicht in Betracht kommen könne. Wenn darauf hingewiesen werde, daß die Kirche im Unvermögensfalle genöthigt sein werde, zur Deckung der 67 Thlr. den Kirchen-Mitgliedern eine besondere **Kirchensteuer** aufzuerlegen, so sei dies in der That doch etwas so Schlimmes nicht. Redner führt hierbei Beispiele dafür an, daß eine Kirchensteuer in anderen Ländern gerade zur Förderung des kirchlichen Gemeindelebens diene. Eine in diesem Falle bewiesene Humanität werde, wie er bestimmt voraussetze, künftig als Präzedenzfall angesehen werden, es handele sich ja auch nur um die event. Aufbringung einer höchst geringen Summe, die selbst auch von den angeblich großentheils nur unbemittelten Eingepfarrten der St. Gertrudparochie ohne Druck aufgebracht werden könne. Nachdem der Herr Syndikus replizirt, daß eine Kirchensteuer nur gerechtfertigt erscheine, wenn sie gleichmäßig in allen Gemeinden aufgebracht werde, und der Referent, Herr **Leistikow**, bemerkt, daß es zur Ausschreibung einer Kirchensteuer überhaupt nicht kommen könne, weil es den Kirchengemeinden bis jetzt an dem **gesetzlichen Recht** zu einer solchen fehle, wurde zur Abstimmung geschritten und dabei der **Antrag der Finanz-Kommission angenommen.** — Hiernächst berichtete Herr **Keil** über die Vorlage des Magistrats, betreffend die Aufstellung eines neuen Besoldungsplanes für die städtischen Elementarlehrer und die Handarbeitlehrerinnen in etwa folgender Weise: Der seit dem Jahre 1865 bestehende Besoldungsmodus bot zwar gegen die früher bestanden Einrichtung mancherlei wesentliche Vortheile, indessen haben verschiedene im Laufe der Zeit hervorgetretene Uebelstände dennoch eine Aenderung dringend nothwendig erscheinen lassen und hat die Schul- und Finanz-Kommission sich einer umfassenden Berathung der neuen Vorlage unterzogen. Bisher waren die Hauptlehrer mit jährlich 600 Thlr., die übrigen Lehrer dagegen, nach der Eintheilung in 7 Gruppen in der Weise besoldet, daß das höchste Gehalt jährlich 500 Thlr., das niedrigste 200 Thlr. betrug und die Lehrer der letzten Kategorie, sobald sie die Nachprüfung bestanden, eine jährliche Zulage von 50 Thlr. erhielten. Jetzt nun wird beabsichtigt, das System von Alterszulagen und damit auch eine Verbessung der Lehrergehälter im Allgemeinen in der Weise einzuführen, daß das niedrigste Gehalt künftig, ohne Rücksicht darauf, ob die Anstellung nur erst provisorisch oder bereits definitiv erfolgt, 259 Thlr., für einen Lehrer vom 6. bis zum vollendeten 9. Dienstjahre 300 Thlr., bis zum vollendeten 12. Dienstjahre 350 Thlr., bis zum vollendeten 15. Dienstjahre 400 Thlr., bis zum vollendeten 20. Dienstjahre 450 Thlr., bis zum vollendeten 25. Dienstjahre 500 Thlr. und nach vollendetem 25. Dienstjahre 550 Thlr., für den Hauptlehrer bis zum vollendeten 30. Dienstjahre 600 Thlr. und von da ab 700 Thlr. pro anno beträgt. Ist mit dem Amte eine Dienstwohnung verbunden, so wird dieselbe mit jährlich 60 Thlr. auf das Gehalt angerechnet. Handarbeitlehrerinnen sollen bei wöchentlich 4 Unterrichtsstunden (ebenso aber auch, wenn deren Zahl geringer oder höher ist) jährlich anstatt bisher 30, künftig 35 Thlr. erhalten. Bei vorstehenden Gehaltssätzen ist stets das **städtische** Dienstalter des Stelleninhabers entscheidend; dem Magistrat soll es indessen freistehen, Lehrern, die bereits an anderen Orten oder an einer hiesigen konzessionirten Privatschul-Anstalt unterrichtet haben, bei ihrer Anstellung im städtischen Dienste eine sechsjährige Dienstzeit anzurechnen, soll dagegen eine **höhere** Zeit in Anrechnung kommen, so bedarf es in Rücksicht auf die damit verbundene größere Geldbewilligung der Zustimmung der Stadtverordneten. Die Ausführung des neuen Besoldungsplanes macht eine Erhöhung des diesjährigen Etats um zusammen 1969 Thlr. (nämlich um 250 Thlr. Mehrausgabe für die Hauptlehrer, 1400 Thlr. für 28 Lehrer à 50 Thlr. und 319 Thlr. für die Handarbeitlehrerinnen) erforderlich. In der Generaldebatte bemerkte Herr Dr. **Meyer**, daß er das Prinzip der Anciennität entschieden nicht billigen könne, die Gerechtigkeit erfordere vielmehr, daß jeder Lehrer nach Maßgabe seiner wirklichen Leistung besoldet werde. Herr Dr. **Wolff**: Wenngleich er anerkenne, daß der Vorredner wohl den **Hauptpunkt** der ganzen Vorlage hervorgehoben, so müsse er doch darauf verweisen, daß die großen Uebelstände, welche mit dem von ihm befürworteten, früher hier bestandenen Prinzip verbunden gewesen, zu vielfachen Beschwerden Veranlassung gegeben hätte. Der Willkür, im guten wie im bösen Sinne des Wortes, werde Thor und Thür geöffnet, wenn man das Prinzip aufstelle, nach Leistungen und Fähigkeiten honoriren zu wollen. Es bleibe also nur die Aufstellung einer Besoldungs-Chablone übrig, eine solche habe sich bereits seit fünf Jahren bewährt, sie bilde einen thatsächlichen Fortschritt gegen die früheren Verhältnisse, deshalb müsse man auf derselben weiter bauen und das Prinzip der Alterszulagen festhalten. Herr Dr. **Meyer** verbleibt dabei, daß das Letztere nicht durchweg durchführbar sei, indem auf diese Weise die Energie der Lehrer beschränkt werde. Herrn **Tiessen** ist die Sache noch zu neu und wünscht derselbe, um den Mitgliedern der Versammlung noch Zeit zum Nachdenken, namentlich auch über das vom Dr. Meyer vertretene Prinzip, zu lassen, die Vertagung der Sache bis zur nächsten Sitzung, welchem Antrage sich Herr Dr. **Meyer**, nachdem inzwischen noch der Herr **Oberbürgermeister** die Vorlage zur Annahme empfohlen und gegen die Vertagung gesprochen hatte, anschloß und gleichzeitig die Veröffentlichung der Vorlage durch die Presse empfahl, um deren Inhalt auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Der Vertagungsantrag wurde indessen bei der Abstimmung abgelehnt und das **Prinzip der Alterszulagen** von der Versammlung mit großer Majorität **gut geheißen.** Hiernächst trat dieselbe in die Spezialdebatte über den aus 12 Paragraphen bestehenden Entwurf zum Besoldungsetat.

Herr Dr. **Wolff** spricht vorher den generellen Wunsch aus, daß der Magistrat auch die Lehrer an den übrigen städtischen Schulen nicht vergessen möge, worauf der Herr **Stadtschulrath** die Erklärung abgiebt, daß der Magistrat diesem Wunsche gebührende Rechnung tragen werde. Zu §. 4 des Entwurfes stellt Herr **Bierbach** den Antrag, das Gehalt der untersten Lehrer mindestens auf 300 Thlr. zu erhöhen, worauf der Referent, Herr **Keil**, entgegnet, daß man sich nicht lediglich vom Gefühl leiten lassen könne und er sich demgemäß gegen den Antrag erklären müsse. Derselbe wurde denn auch **abgelehnt.** Nach §. 7 der Vorlage sollen die Zulagen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres festgestellt werden, wogegen die Finanz-Kommission nur einen Termin, den 1. Januar, festgehalten wissen will. Die Magistratsvorlage wurde mit 23 gegen 20 Stimmen **angenommen.** Nach §. 9 des Entwurfs sollen an den beiden städtischen Mittel- und den drei gehobenen Schulen für besonders qualifizirte Lehrer im Französischen, in beschreibender Naturwissenschaft, Geographie, Mathematik und Physik je 2 Stellen mit 50 Thlr. Zulage kreirt werden. Herr **Haker** empfiehlt die Beibehaltung, Herr Direktor **Kücker** dagegen die Ablehnung dieser Fassung, indem letzterer meint, man möge lieber solchen Lehrern, welche einen vorzugsweise befruchtenden Unterricht im Deutschen und Rechnen zu ertheilen im Stande seien, eine Zulage gewähren. Herr Schulrath **Balsam** spricht gleichfalls für die Vorlage. Herr Dr. **Wolff**: Die Kreirung jener 10 Stellen solle offenbar den Sporn für den Besuch der Lehrerfortbildungs-Anstalt bilden, welche im Ganzen nur von 13 der hier existirenden 114 Elementarlehrer besucht werde. Der großen Mehrzahl passe aus diesen oder jenen Gründen der Besuch nicht und nun beabsichtige man, ihnen durch die Aussicht auf Erlangung einer der qu. 10 Stellen den Besuch bequemer zu machen. Gerade durch den geringen Besuch werde der Anstalt das Urtheil gesprochen. Redner empfiehlt im Anschluß hieran gleichzeitig in Folge eines von der Schul-Kommission gestellten besonderen Antrages die Errichtung eines Seminars hierselbst für Stadtschulen sehr warm und weist namentlich darauf hin, daß diese Errichtung ausschließlich im Interesse der städtischen Bevölkerung liege. Gebe er sich auch keineswegs der Hoffnung hin, daß das Seminar sich schon in nächster Zeit beschaffen lasse, so möge man sich doch die mit der Realisirung des Projekts verbundene Mühe der Vorarbeiten nicht verdrießen lassen. Ebenso spricht sich Herr **Kücker** für die große Nützlichkeit eines Stadtseminars aus, wogegen der Herr **Stadtschulrath** sowie Herr **Haker** die Fortbildungsanstalt für Lehrer in Schutz nehmen. Bei der hiernächst vorgenommenen Abstimmung wurde die Vorlage des Magistrats in ihrer Gesammtheit **angenommen** und damit auch gleichzeitig die Mehrausgabe von 1869 Thlr. pro 1870 bewilligt. In Verbindung hiermit gelangte auch ein Antrag des Herrn **Reimarus**, den Magistrat um eine Vorlage wegen Erhöhung des Gehaltes für die 4 Lehrerinnen an der städtischen höheren Töchterschule zu ersuchen, mit 19 gegen 18 Stimmen und ferner der bereits vorerwähnte, von der Schulkommission gestellte, vom Hrn. Dr. **Wolff** dahin modifizirte Antrag: der Magistrat um eine Vorlage, betreffend die Gründung eines Seminars hierselbst, in Verbindung mit anderen Städten, welche sich derselben anschließen wollen, zu ersuchen, zur Annahme. — Die bisherigen Schiedsmänner, Kaufleute **Meske** für den 5. und **Saare** für den 6. Bezirk, wurden wieder-, ferner zu Mitgliedern verschiedener Armen-Kommission die Herren Sattlermeister **Stöter**, Paradeplatz Nr. 25, und **Hartmann**, Lastadie Nr. 29 neu gewählt, ein gesetzlich nicht begründetes Gesuch des Schneidermeisters **Mewes**, ihn von dem Amte als Armenpfleger des 22. Bezirks zu entbinden, dagegen abgelehnt. — Die Mittheilung des Magistrats über das Resultat der diesjährigen Kommunalabgaben-Einschätzung, wonach 324 Steuerzahler mit einer Steuer von 6600 Thlr. mehr als im vorigen Jahre vorhanden sind, ging nach genommener Kenntniß zurück. — Ein von sämmtlichen Mitgliedern der Stadtverordneten-Schul-Kommission gestellter Antrag, diese Kommission als eine „ständige" aufzuheben und den §. 18 der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten dem entsprechend abzuändern, wurde auf Ansuchen des Herrn Vorstehers Saunier für jetzt zurückgezogen, indem nach der Mittheilung desselben doch eine Revision der ganzen Geschäftsordnung in nächster Zeit nothwendig ist, eine theilweise Aenderung jetzt aber besondere Schwierigkeiten darbieten würde.

— Nach dem neuesten „Militär-Wochenbl." ist: Sintenis, Pr.-Lt. vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, von dem Kommando zur Dienstleistung als Insp.-Offizier und Lehrer bei der Kriegsschule in Engers entbunden, v. Blessingh, Sek.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Conitz) 4. pomm. Landw.-Regts. Nr. 21, mit der Landw.-Armee-Unif. der Abschied bewilligt.

— Durch Verfügung vom 14. v. M. hat sich der Minister des Innern einverstanden erklärt, daß mit Rücksicht auf §. 40 der Bundes-Gewerbeordnung auch die vor dem Inkrafttreten der letztern zum Betriebe des Schank- u. s. w. Gewerbes oder des Getränke-Kleinhandels ertheilten Konzessionen von der Beschränkung des Kalenderjahres befreit sind, also ohne weiteres fortbestehen und die hier in Rede stehenden Konzessionen nur noch auf Grund der Bestimmungen des §. 53 der Gewerbeordnung von der Verwaltungsbehörde zurückgenommen werden dürfen.

— Im Terpentinöl scheint nun ein sicheres Gegengift gegen den Phosphor gefunden zu sein. Nachdem schon mehrere Fälle von erfolgreicher Anwendung dieses überall leicht zur Hand zu habenden Stoffes bekannt geworden waren (u. a. wurde den Arbeitern, die mit Phosphor zu hantieren haben, schon früher empfohlen, mit Terpentinöl gefüllte Kapseln auf der Brust zu tragen, um sich vor den schädlichen Einflüssen ihres Arbeitsmaterials zu schützen), lesen wir jetzt in wissenschaftlichen Zeitschriften eine ausführliche Darstellung der Heilung, die an einer mit dem Phosphor von 200 Zündhölzern vergifteten Frau vermittelst Anwendung des genannten Gegengiftes erzielt wurde. Die sonst als milderndes Mittel bei Vergiftungen gebrauchte Milch wirkt bei Phosphor-Vergiftungen nur schädlich, da sie vermöge ihres Fettgehaltes die Resorption des in Fett leicht lösbaren Phosphors erleichtert.

— Heute früh fand das Leichenbegängniß des Kaufmanns und Stadtrathes Herrn **Hoppe** unter zahlreicher Betheiligung von Vertretern der beiden städtischen Behörden, der Kaufmannschaft 2c. statt.

†† **Demmin**, 18. Januar. In der Nacht zum 17. d. M. erhängte sich im hiesigen Kreisgerichtsgefängniß der daselbst wegen Diebstahls in Untersuchungshaft befindliche Arbeiter Friedrich **Berkholz** vermuthlich aus Furcht vor der ihn gewärtigenden Strafe. Die Leiche desselben wurde heute früh der Königlichen Anatomie der Universität Greifswald zu Studienzwecken übersandt.

§ **Aus dem Schivelbeiner Kreise**, 17. Januar. In dem Dorfe Nuthagen hatte sich das Gerücht verbreitet, ein dort wohnender Kolonist habe seinen Sohn heimlich getödtet und verscharrt. Derselbe war schon seit längerer Zeit verschwunden und, wie sein Vater angab, ihm entlaufen. Eine von dem betreffenden Bezirksgendarmen vorgenommene Lokal-Untersuchung, wobei Nachgrabungen in dem Stallgebäude des Verdächtigen stattfanden, ergab kein Resultat. Von den Behörden wurden weitere Nachforschungen veranlaßt. — Der bisher von den Rittergutsbesitzer Braun auf Grössin geleitete ökonomische Verein hat einen neuen Vorstand in der Person des Rittergutsbesitzer v. **Valentini** auf Nelep gewählt, auch der Landrath Dr. Freiherr v. d. **Goltz** nebst dem Kreis-Sekretär **Strelow** sind dem Vereine beigetreten, wie ihm viele der größten Besitzer des Kreises angehören. Neben diesem Vereine besteht noch ein Zweigverein, der früher von dem Domainen-Rentmeister Schmidt, jetzt von dem Bürgermeister **Hasenjäger** in Schivelbein dirigirt wird.

Colberg, den 18. Januar. In der gestrigen ersten diesjährigen Stadtverordneten-Sitzung wurden gewählt: Zum Vorsteher Herr Justizrath Plato, zum Stellvertreter des Vorstehers Herr Syndikus Kuschke zum Schriftführer Herr Kontroleur Speck, zum Stellvertreter des Schriftführers Herr Konsul Dreßler.

Belgard, 18. Januar. Welch' erfreulichen Aufschwung unser neuerrichtetes Progymnasium erfährt, geht wohl am besten aus dem Zahlenverhältnisse seiner Schüler hervor. Obwohl die Anstalt erst im Herbste 1869 ins Leben gerufen wurde, richtet sie zu Ostern v. J. eine Sekunda ein und zählte bis Mitte Januar d. J. eine Schüleranzahl von 178.

Vermischtes.

Wongrowiec (Posen). Im Laufe des Monats November v. J. gebar die unverehelichte D. zu K. bei Miecisko ein Kind weiblichen Geschlechts, das sie, nachdem es angeblich nur kurze Zeit gelebt, zunächst mehre Tage lang außerhalb des Wohnhauses verheimlicht und schließlich auf dem Kaminheerde verbrannt hat. Die unnatürliche Mutter wurde deshalb wegen Beiseiteschaffung der Leiche ihres neugeborenen Kindes durch das hiesige Gericht zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Gotha. Die hiesige Bevölkerung wurde am 17. d. M. durch die Nachricht überrascht, daß der Kreisgerichtsrath Keil auf höhere Anordnung verhaftet worden sei. Nach dem, was darüber verlautet, soll Keil vor seiner Ernennung zum Kreisgerichtsrath der Unterschlagung von Geldern aus dem Depositum des Justizamtes sich schuldig gemacht haben, welches er bei Behinderung des ersten Beamten interimistisch verwaltete. Keil war auch Mitglied des Landtags, aber sein Ruf scheint bereits sehr zweifelhafter Natur gewesen zu sein, denn er fiel bei allen Wahlen zu den Kommissionen durch, obwohl seine Kenntnisse und sonstige Befähigung ihn zu einer solchen Wahl empfahlen.

Wollbericht.

Breslau, 17. Januar. Das Geschäft in der abgelaufenen Woche war ebenfalls ganz ohne Belang und beschränkten sich die Umsätze auf wenige hundert Centner, theils Schur-, theils Gerber- und gewaschene Wollen, welche von hiesigen Kommissionären für auswärtige Rechnung genommen wurden. Hoffentlich wird uns die nächste Woche reicheres Material zur Berichterstattung liefern.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. Januar. Wetter trübe. Wind O. Temperatur — 3° R.

An der Börse.

Weizen etwas fester, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländischer 55—57 Rt., mittel 58—59 Rt., feiner 60 bis $61\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 56—59 Rt., 83 bis 85pfd. per Januar 61 Rt. nom., per Frühjahr $61\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni $62\frac{1}{2}$ Rt. Gd., per Juni-Juli $63\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Roggen fester, loco wenig offerirt, per 2000 Pfd. loco 75 bis 76pfd. $39\frac{1}{2}$ bis 41 Rt., 79—80pfd. $42\frac{1}{2}$ bis $43\frac{1}{2}$ Rt., 82—83pfd. $44\frac{1}{2}$ Rt., per Januar 43 Rt. Rt. Gd., Frühjahr $43\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., per Mai-Juni $44\frac{1}{2}$ Rt. Br., per Juni-Juli $45\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Gerste flauer, per 1750 Pfd loco geringe 33—$34\frac{1}{2}$ Rt., bessere 36 Rt., feine $36\frac{1}{2}$—38 Rt., pomm. 70pfd. Frühj. $36\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Hafer still, per 1300 Pfd. loco preuß. und poln. $24\frac{1}{2}$—$25\frac{3}{4}$ Rt., pomm. 26—$26\frac{3}{4}$ Rt., 47 bis 50pfd. per Frühjahr $26\frac{1}{4}$ Rt. Br. u. Gd, Mai-Juni $26\frac{3}{4}$ Rt. Br. u. Gd.

Erbsen per 2250 Pfd. loco graue $42\frac{1}{2}$ Rt., Futter- 43—$44\frac{1}{2}$ Rt., Koch- $45\frac{1}{2}$—$47\frac{1}{2}$ Rt., Victoria- 63 bis 65 Rt., per Frühjahr Futter- 46 Rt. bez, $46\frac{1}{4}$ Rt. Br u. Gd.

Rüböl matter, loco $12\frac{7}{12}$ Rt. Br., $\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., per Januar $12\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., April-Mai $12\frac{5}{6}$, $\frac{19}{24}$ Rt. bez., $\frac{5}{6}$ Br., Sept.-Okt. $11\frac{11}{12}$ Rt. bez. u. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß $14\frac{1}{6}$ Rt. bez., per Januar $14\frac{1}{4}$ Rt. Br., Frühj. $14\frac{3}{4}$, $\frac{17}{24}$ Rt. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Mai-Juni 15 Rt. Br., Juni-Juli $15\frac{7}{24}$ Rt. bez., $15\frac{1}{4}$ Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen 61, Roggen 43, Rüböl $12\frac{1}{2}$, Spiritus $14\frac{1}{4}$.

Landmarkt.

Weizen 50—60 Rt., Roggen 40—46 Rt., Gerste 32—39 Rt., Hafer 23—27 Rt., Erbsen 42—49 Rt., Heu 10—$17\frac{1}{2}$ Sgr. pr. Centner, Stroh per Schock 6—8 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt.

Erwina.

Von

T. S. Braun.

(Fortsetzung.)

Jetzt, da Ella's Kräfte sichtlich stiegen, da sie stundenweise das Bett verlassen konnte und endlich in den vorgerückten Frühling hinein eine Ausfahrt gewagt worden war — da sprach Ella eines Tages, als sie nach belebender Ausfahrt auf Erwina's Verordnung sich niedergelegt hatte und diese freundliche Pflegerin mit der tiefen Güte in den etwas bleicher gewordenen Zügen, denen man die überstandenen Anstrengungen deutlich ansehen konnte, wieder an ihrem Lager saß: „Erwina, nun mußt Du mich hören."

Aber Erwina entgegnete fest und bestimmt, daß Ella ihrer Pflege noch nicht entwachsen sei, daß sie noch ein Recht habe, Gehorsam zu fordern, und daß Ella, wenn sie sie nur ein klein Wenig lieb habe, schweigen solle, bis sie selbst sie auffordern wolle, zu sprechen. „Ich werde es thun," schloß sie, „aber nicht hier — Du giebst hier nichts auf, ich nehme Dich mit mir. Bei mir ist's still wie bei Dir, ich lasse Dich nicht mehr." —

Ella schüttelte heftig abwehrend den Kopf und sagte ein Mal um's andere ein tonloses „Unmöglich," aber Erwina wußte es hier als Liebesopfer abzufordern, verhieß ihr vollste Zurückgezogenheit; sie sollte für eine Verwandte gelten und in dem Hause, wo Erwina wohnte, ihr eigenes Zimmer haben, sie müsse es thun, es gehöre zu ihrem Lebensglück. „Denn weißt Du," sagte sie, „ich liebe mein Heim — aber ich gebe es auf und bleibe bei Dir, wenn Du nicht mit mir gehst." Da hatte Ella lange, lange an dieser treuen Brust geschluchzt und sich fortan wie ein Kind in Alles gefügt, was Erwina verordnete. Und so waren sie eines Tages abgereist und am Abend des dritten Tages nach gemachten kleinen Touren in B. angelangt. Hier schlug Erwina's Herz ungeduldig ihrer Liesbeth entgegen, und sobald Ella zur Ruhe gegangen und sie ihr gesagt hatte, daß sie liebe Freunde wiedersehen wolle, stieg sie in eine Droschke und fuhr dem lächelnden Augenblick dieses Wiedersehens entgegen.

Liesbeth und Armin waren soeben von einem Spaziergang in den köstlichen Maiabend hinaus zurückgekehrt.

„Ist mir doch, als wäre irgend ein hoher Festtag," sprach Liesbeth, nachdem sie den Eltern, welche sie am Theetisch erwarteten, „Guten Abend" gesagt, Hut, Shawl und Handschuhe abgelegt und sich nun wieder Armin zugewendet hatte, ihm beide Hände entgegenstreckend, als bewillkommne sie ihn auf's Neue. „Wenn ich um mich schaue, ist's Werkeltag, und daß ich Dich habe, Liebster," fuhr sie neckend fort, „ist auch schon eine alte Geschichte" — sie lachten beide — „aber doch ist der Festtag da, er sitzt fest in meinem Herzen."

„Und er soll gefeiert werden," sprach Armin, die beiden Hände des fröhlichen Mädchens, die noch in den seinen ruhten, an seine Lippen drückend. Nachdem er sie losgelassen. war er, schnell nach seinem Hut greifend, verschwunden, ehe Liesbeth sich besinnen konnte. Einen Augenblick stand sie überrascht, dann sprang sie zum Schellenzuge, und bevor Gottlieb eintreten konnte, hatte sie von den Eltern die Erlaubniß erschmeichelt, zu thun, was ihr beliebe, und als er nun eintrat, rief sie ihm mit Ungestüm entgegen: „Gottlieb, wenn Du ein guter, alter, lieber Gottlieb sein willst, so zünde so schnell, wie Du es in Deinem Leben noch nicht gethan, den Kronleuchter und alle Kerzen im Saale an, reiße alle Kappen von Sopha's und Sesseln, servire den Theetisch mit allem Silber und dem besten Geschirr, was Dir zu Gebote steht, und rufe die Mädchen zu Hilfe, denn Alles muß schon in fünf Minuten geschehen sein."

„Aber Kuchen und Speisen?" fragte Gottlieb verblüfft, der schon eilend noch in der Thür sich wandte, um Bescheid zu erhalten.

„Brauchen wir nicht, Du hungriger Gottlieb, da ist genug," sagte sie, auf die Zwiebäcke und Butterbrote mit kaltem Braten zeigend, welche auf dem Tisch am Sopha, wo die lachenden Eltern saßen, bereits einmal servirt waren. Das Gesicht Gottlieb's verlor zwar einen verblüfften Ausdruck nicht, aber er lief hinaus, und als Liesbeth nach wenigen Minuten in weißem Festgewande, den Kranz von Feld- und Wiesenblumen im Haar, den sie heute aus der Ernte ihrer täglichen Spaziergänge mit Armin unter süßem Geplauder mit dem Geliebten gebunden, eintrat, um nachzusehen, ob der alte Gottlieb wirklich zaubern könne — da strahlte in der That Alles in festlichem Glanze, die kostbaren Teppiche waren aufgeschlagen, Statuen und kunstvolle Vasen enthüllt und das Theewasser brodelte bereits vernehmlich und dampfend in silbernem Kessel. Liesbeth durfte nur noch die Blumen aus allen andern Zimmern in diesem einen versammeln und nun Alles vollendet, seelenvergnügt die Hände zusammenschlagen, da erklang Armins Schellenzug und öffnete Gottlieb im schwarzen Frack und weißen Handschuhen ihm wegweisend den Gesellschafts-Saal. Armin hatte die Hände voll der herrlichsten Blumen und die Taschen voll Confect und Punschessenz und die Augen voll strahlenden Glückes und Liesbeth das Herz voll unsäglichen Jubels — der Frohsinn der Stunde steigerte sich mehr und mehr. Während Mama den Thee bereitete und Papa sein Pfeifchen schmauchte, jubelte Liesbeth hin und her, wie der Vogel im Lenz durch seine Blätterkronen zwitschert und flattert. Sie trällerte ein Liedchen, flog im raschen Walzer in Armin's Arm dahin, kniete vor Papa und Mama in den lieblichsten Possen, labte das feingebogene Näschen an dem Duft des herrlichen Straußes, welchen Armin ihr soeben gebracht, den Gaumen an den Süßigkeiten und das Herz, das seligzitternde Herz an der Liebe in seinen zugeflüsterten Worten und an dem tiefen, ernsten und glühenden Blick seines herrlichen Auges.

Einen Augenblick mußte sie zu seinen Füßen sitzen und flüstern: „Lege Deine Hand über meine Augen, meine Wonne ist zu groß," und er fühlte ihre Thränen durch seine Finger perlen, und dann küßte sie diese Hand und sagte, das wäre Alles Präludium für das eigentliche Fest — es schwebte noch ein Kleinod in der Luft über ihr, sie wisse nur nicht wo — und indem that sich leise die Thüre auf und herein trat eine stille Gestalt in einfachem Reisekleide und blieb einen Augenblick ungesehen im Rücken der Gesellschaft stehen, mit Blicken der Rührung und Freude den kleinen Kreis betrachtend. Da knisterte ihr Schuh auf dem Parquet des Fußbodens und die feinhörige Liesbeth wandte sich um — „Da ist es! Armin, da ist es!" — mit diesem Jubelruf lag sie in Erwina's Armen. Das Eintreten Erwina's hatte in diesem eigenthümlichen Moment einen tiefen Eindruck auf Jeden hervorgebracht. Man mußte sich nach der ersten Begrüßung ordentlich sammeln. Es trat fast eine Pause ein, in welcher Armin's Augen immer wieder zu Erwina zurückkehrten, so viel sie auch Liesbeth zu sagen hatten, die ihr Entzücken ihm auf demselben Wege jeden Augenblick mittheilte. Das Beste war schon, daß man den Thee jetzt endlich trank, den die Mama einschenkte, und den Kuchen aß, den der Liebste selbst gebracht — „ja komm," sagte sie zu ihm und zog ihn an den Tisch, wo Erwina mit den Eltern schon Platz genommen hatte, „laß uns essen und trinken und dann —"

„Und dann?" wiederholte er fragend.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Auguste Brock mit Herrn Albert Mamroth (Stettin). — Fräul. Marie Briest mit dem Lehrer Herrn Reinhard Mosen (Boltenhagen—Wolgast).

Geboren: Ein Sohn: Herrn A. Zander (Stargard). — Herrn H. Druckrey (Greifswald). — Eine Tochter: Herrn E. Will (Stralsund). — Herrn W. Niemann (Stralsund).

Gestorben: Herr August Stern (Colberg). — Fräul. Emilie Blauert (Stralsund). — Töchter Gertrud und Liesbeth des Herrn Johannes Hendeß (Stargard).

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 18. Januar 1870, Nachmittag 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters **Julius Gotzmer** zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. Februar 1870, Vormittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Meister** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 21. Februar 1870 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 21. Februar 1870 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 12. März 1870, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche, Wendlandt** u. Justizräthe **Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 17. Januar 1870.

Bekanntmachung.

Die Quittungen unserer Steuer-Rezeptur über die Gewerbe-, die Grund-, die Gebäude-, die Klassen- und Kommunal-Personal-Steuer enthalten den Namen des Rezeptors, Rendanten **Franz aufgedruckt.** Unsere Steuer-Erheber sind verpflichtet, solche Quittungen vor der Aushändigung **mit ihrem Namen** zu versehen, auch ihre Autorisation zur Steuer-Einziehung stets bei sich zu führen und auf Verlangen des Publikums vorzuzeigen. Steuerquittungen, welche nicht den Namen des einziehenden Erhebers in Urschrift oder im Stempel enthalten, werden für sich allein nicht als Beweis der erfolgten Zahlung von uns anerkannt werden.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß die Steuer-Erheber **nicht verpflichtet sind, mehr als zwei Mal** die Zahlungs-Aufforderung zu stellen. Ist letztern auch beim zweiten Male fruchtlos. so hat der Debent Exekution zu gewärtigen. **Die direkte Einzahlung** der Steuerbeträge auf der Kämmerei-Kasse selbst steht Jedermann frei, es **bleibt** dieselbe sogar **die Verpflichtung** derjenigen Steuerzahler, welche im Zoll, in Jungfernberg, Waldowshof, Piepenwerder, Bodenberg, Försterei Glienken, Kühlshof, Knuppinshof, Kreßmannshof oder außerhalb des Gemeidebezirks Stettin wohnen und zwar mit der Wirkung, daß wenn die Einzahlung nicht in den ersten 8 Tagen des Monats erfolgt, die exekutivische Beitreibung beginnt.

Der Magistrat.

Grabow a. O., den 16. Januar 1870.

Bekanntmachung.

Zufolge des am 13./14. d. Mts. hierselbst stattgehabten Brandes haben nach § 28 der Feuerlösch-Ordnung die Inquilinen Grabow's zum 1. März cr. $\frac{1}{10}$ ihres monatlichen Kommunalsteuersatzes als Löschdienst-Ablösung zur hiesigen Kämmerkasse zu zahlen.

Der Magistrat.

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am

Freitag, den 21. Januar cr., Vormittags 9 Uhr, Breitestr. Nr. 62,

die zur Vorkosthändler Goltzschen Konkursmasse gehörigen Waarenbestände, bestehend in Mehlwaaren, Kraftmehl, Backobst, Thee, Vanille, eingemachte Früchte und Säfte, div. Delikatesse und vollständige Ladeneinrichtung,

am Sonnabend, **den 22. Januar cr.,** Vormittags von 10 Uhr, **im Kreisgerichts-Auktionslokal,**

ein eleganter Jagdschlitten mit Bärenfällschlittendecke, doppelt Schellengeläut 2c.,

um 11 Uhr, Pladrinstraße 14,

zwei Kutschpferde,

um 12 Uhr an der Ziegenthor-Brücke,

ein dreigängiges Boot,

auf dem Rathsholzhof eine Fischerpolte

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 24. Januar 1870, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Kruge zu Mewegen aus der dortigen Kirchenforst circa 400 Stücken Kiefern Bauhölzer in verschiedenen Dimensionen und mehrere Klafter Kiefern Kloben, Knüppel, Stubben und Reiserholz, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Rothen-Clempenow, den 14. Januar 1870.

Weichert, gräflicher Oberförster.

VII. Internationale Maschinen-Ausstellung und Markt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach sechsjährigen günstigen Erfolgen auch in diesem Jahre und zwar

am 3., 4. und 5. Mai c.,

in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von landwirthschaftlichen, auch forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Die Markt-Ordnung und Formulare zur Anmeldung sind demnächst bei dem unterzeichneten General-Sekretair **W. Korn** in Empfang zu nehmen.

Ein **Standgeld** ist auch für bedeckten Raum **nicht** zu entrichten. **Prämien** werden **nicht** ertheilt. —

Zur Spedition wird Herr **J. C. J. Weiß** hier, Büttnerstraße 34, empfohlen.

Die Fabrikanten des In- und Auslandes werden hiermit eingeladen, diesen Markt zu beschicken.

Anmeldungen **werden nur bis zum 1. April cr.** entgegengenommen.

Breslau, den 2. Januar 1870.

Die Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Commission.

R. Seiffert. W. Korn (Breslau, Fränkelplatz 7.)

Variété-Theater.

Mittwoch, den 19 Januar. **Ein Parcerie-Vertrag,** oder: **Weiße Sclaven.** Volksstück mit Gesang in 5 Akten von C. Wexel und R. Wegener. Musik von Th. Richter.

Donnerstag, den 20. Januar. **Adelaide.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Hugo Müller. **Er ist nicht Eifersüchtig.** Lustspiel in 1 Akt von Alexander Elz. **Bei Wasser und Brod.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von Salingré. **Ein Berliner Kreisrichter auf dem Wiener Juristentage.** Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch. Musik von Conradi.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 19. Januar.
Egmont.
Tragödie in 5 Akten von W. v. Göthe. Musik von Ludwig van Beethoven.

Donnerstag, den 20. Januar.
Die Afrikanerin.
Große Oper in 5 Akten von G. Mayerbeer.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 15 M Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **III.** 11 U. 35 M. Vorm. **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 8 U. 16 M. Abends (Anschluß an die Züge bei II.) **VI.** 11 U. 3 M. Nachts.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg, Stolp** (per Stargard): **I.** 6. U. 5 M. Vorm **II.** 11 U. 35 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 6 U. 55 M. Morg. **II.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg:**
I. 8 U. 45 M. Morgens. } Anschl. nach Hamburg.
II. 3 U. 57 M. Nachm. }
(Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **III.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft.

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45. M. Morg. **II.** 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 18 M. Morg. **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt). **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Anschluß von Kreuz, Breslau, Königsberg, Frankfurt a. O.) **VI.** 10 U. 40 M. Abends. Anschlu. von Kreuz (Breslau).

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 34 M. Vorm. **II.** 3 U. 45 M. Nachmittags (Eilzug). **III.** 10 U. 40 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 25 M. Abends.

von **Strasburg** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Vorm. (Anschluß von Neubrandenburg). **II.** 1 U. 8 M. Nachm. (Anschluß von Hamburg). **III.** 7 U 22 M. (Abends Anschluß von Hamburg)

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. fr. u. 10 U. 55 M. Vm
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 4 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh, 12 Uhr Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 12 U. Mitt., 7 U. Ab
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 12½ U. Mitt., 6½ U. Ab.
Personenpost nach Pölitz 6 U. Nachm.

Ankunft.

Kariolpost von Grünhof 5 U. 10 M. früh und 11 U. 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 U. 20 M. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 5 U. 35 M. früh.
Botenpost von Neu-Tornei 5 U. 25 M. fr., 11 U. 25 M. Vorm. und 5 U. 45 M. Nachm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 10 U. 45 M. Vorm. 6 U. 45 Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 U. 20 M. Vorm. und 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost von Grünhof 4 U. 45 M. Nachm., 7 Uhr 15 M. Abends